



An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 21 – Geldwäscheprävention
50606 Köln

Umsetzung des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)

Anzeige der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und eines stellvertretenden Geldwäschebeauftragten (§ 7 Abs. 4 GwG) bzw. der Entpflichtung

Fax-Nummer: 0221/147-2305

E-Mail: gwg-gluecksspiel@brk.nrw.de

Name des Betreibers:

Verantwortlicher Ansprechpartner in der Geschäftsleitung des Betreibers für den Geldwäschebeauftragten:

Wettvermittlungsstelle/n bzw. Standort/e, für die die Auslagerung vereinbart wurde (Name/n, Anschrift/en):

Standort/e laut beigefügter Liste



1. Allgemeine Angaben zur Wettvermittlungsstelle/Standort:

a) Es liegt ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Betreiben der Wettvermittlungsstelle bzw. eine bereits erteilte Erlaubnis vor:

Ja Nein

Datum der **Antragsstellung**:

Ende der Laufzeit der **erteilten Erlaubnis**:

--	--

b) Es handelt sich um eine Erstbenennung für die o.g. Wettvermittlungsstelle gegenüber der Bezirksregierung Köln:

Ja Nein

Falls ja: Die Erstbenennung erfolgt für:

den Geldwäschebeauftragten

den stellv. Geldwäschebeauftragten

Falls nein: Bestellungsmitteilung

des Geldwäschebeauftragten erfolgte am:

des stellv. Geldwäschebeauftragten erfolgte am:

2. Anzeige des Geldwäschebeauftragten

Für meine Wettvermittlungsstelle wird folgende Person zum Geldwäschebeauftragten bestellt:

Vor- und Nachname des Geldwäschebeauftragten

Datum der Bestellung:

Kontaktdaten des Geldwäschebeauftragten:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

--	--



a) Der Geldwäschebeauftragte ist ein Beschäftigter des Unternehmens:

Ja Nein¹

[bitte Bestellungsurkunde und Auslagerungsvertrag beifügen]

Tätigkeitsfeld im Unternehmen:

b) Der Geldwäschebeauftragte ist hinreichend qualifiziert und zuverlässig:

Ja Nein

[bitte zum Nachweis der Qualifikation eine Übersicht über den beruflichen Werdegang sowie Kopien von Fortbildungsnachweisen beifügen, für den Nachweis der Zuverlässigkeit ist zwingend ein (erweitertes) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde erforderlich]

c) Der Geldwäschebeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsleitung untergeordnet:

Ja Nein

d) Zeitlicher Umfang der Tätigkeit als Geldwäschebeauftragter (in %):

e) Der Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber Mitarbeitern des Unternehmens weisungsbefugt:

Ja Nein

f) Der Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen von Geldwäskemeldungen gegenüber der Geschäftsleitung weisungsgebunden:

Ja Nein

g) Dem Geldwäschebeauftragten stehen alle notwendigen Mittel und Befugnisse (u.a. Einsichtsrechte in die Transaktionsdokumentationen, Mitarbeiterlisten) zur Ausübung seiner Tätigkeit zu:

Ja Nein

Anmerkungen:

h) Die Berichterstattung des Geldwäschebeauftragten erfolgt direkt an die Geschäftsleitung des Betreibers:

Ja Nein

¹ Bei externer Beauftragung des Geldwäschebeauftragten liegt eine Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen vor, vgl. § 6 Abs. 7 GwG. Jede Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen muss der Bezirksregierung vorab angezeigt werden! Diesem Auskunftsbogen ist eine vertragliche Auslagerungsvereinbarung beizufügen, siehe Anlagen unter Bestellungsurkunde.



3. Anzeige des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten

Für meine Wettvermittlungsstelle ist folgende Person zum stellvertretenden Geldwäschebeauftragten bestellt:

Vor- und Nachname des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten:

Datum der Bestellung:

Kontaktdaten des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

a) Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist ein Beschäftigter des Unternehmens:

Ja

Nein

[bitte Bestellsurkunde und Auslagerungsvertrag beifügen]

Tätigkeitsfeld im Unternehmen:

b) Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist hinreichend qualifiziert und zuverlässig:

Ja

Nein

[bitte zum Nachweis der Qualifikation eine Übersicht über den beruflichen Werdegang sowie Kopien von Fortbildungsnachweisen beifügen und für den Nachweis der Zuverlässigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis (zwingend)]

c) Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsleitung untergeordnet:

Ja

Nein

d) Zeitlicher Umfang der Tätigkeit als stellvertretender Geldwäschebeauftragter (in %):

e) Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber Mitarbeitern des Unternehmens weisungsbefugt:

Ja

Nein

f) Der stellvertretende Geldwäschebeauftragte ist im Rahmen von Geldwäschemeldungen gegenüber der Geschäftsleitung weisungsgebunden:

Ja

Nein



- g) Dem stellvertretenden Geldwäschebeauftragten stehen alle notwendigen Mittel und Befugnisse (u.a. Einsichtsrechte in die Transaktionsdokumentationen, Mitarbeiterlisten) zur Ausübung seiner Tätigkeit zu:

Ja Nein

Anmerkungen:

- h) Die Berichterstattung des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten erfolgt direkt an die Geschäftsleitung des Betreibers:

Ja Nein

4. Benennung des Risikomanagers²

Für meine Wettvermittlungsstelle ist folgende Person zum Risikomanager bestellt:

Vor- und Nachname

Datum der Bestellung:

5. Bei Bestellung eines/-r externen Geldwäschebeauftragten: Benennung einer Verbindungsperson für Fragen im Zusammenhang mit der ausgelagerten Funktion

Für meine Wettvermittlungsstelle ist folgende Person zur Verbindungsperson ernannt:

6. Anzeige der Entpflichtung des bisherigen Geldwäschebeauftragten

Hiermit wird die Entpflichtung des bisher bestellten Geldwäschebeauftragten für die o.g. Wettvermittlungsstelle gegenüber der Bezirksregierung Köln angezeigt:

Ja Nein

Falls ja

Name des zuvor benannten Geldwäschebeauftragten

Entpflichtungsdatum:

² Grundsätzlich darf es sich bei dem Geldwäschebeauftragten nicht um dieselbe Person handeln, die nach § 4 Abs. 3 GwG als verantwortliche Person für das Risikomanagement zu benennen ist – Ausnahmen sind nur bei sehr kleinen Unternehmen möglich!



Entpflichtungsgrund (z.B. eigener Wunsch, festgestellte mangelnde Qualifikation, Kündigung etc.):

--

Ich versichere, dass meine Angaben zutreffen, sie sind vollständig und wahrheitsgemäß.
Änderungen werde ich unverzüglich - ohne vorherige Aufforderung – der Bezirksregierung Köln anzeigen.

Ort	Datum	Unterschrift des Betreibers

Ort	Datum	Unterschrift des Geldwäschebeauftragten

Ort	Datum	Unterschrift des stellv. Geldwäschebeauftragten

Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen und beifügen):

- Bestellsurkunde des Geldwäschebeauftragten
- Übersicht über den beruflichen Werdegang des Geldwäschebeauftragten³
- Aktuelles (nicht älter als drei Monate), erweitertes Führungszeugnis des Geldwäschebeauftragten⁴
- Fortbildungsnachweis/e des Geldwäschebeauftragten
- Bestellsurkunde des stellv. Geldwäschebeauftragten
- Übersicht über den beruflichen Werdegang des stellv. Geldwäschebeauftragten⁵
- Aktuelles (nicht älter als drei Monate), erweitertes Führungszeugnis des stellv. Geldwäschebeauftragten⁶
- Fortbildungsnachweis/e des stellv. Geldwäschebeauftragten
- Auslagerungsvereinbarung (nur bei externer Bestellung)

Hinweis: Dieses Formular dient lediglich als Hilfestellung für die Anzeige nach dem GwG. Die Verwendung ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die schriftliche Anzeige – mit den entsprechenden Angaben - kann durch den Verpflichteten auch in anderer Weise erfolgen

³ Sollte dieser bereits bei der Bezirksregierung Köln vorliegen, genügt ein Hinweis darauf.

⁴ Sollte dieses bereits bei der Bezirksregierung Köln vorliegen, genügt ein Hinweis darauf.

⁵ Sollte dieser bereits bei der Bezirksregierung Köln vorliegen, genügt ein Hinweis darauf.

⁶ Sollte dieses bereits bei der Bezirksregierung Köln vorliegen, genügt ein Hinweis darauf.